

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

† Schmiedmeister Jakob Willi-Kaufmann in Hohenrain (Luzern) starb am 17. Januar im Alter von 71 Jahren.

† Schreinermeister Kaspar Brunner in Oberhelfenswil (Zuggenburg) starb am 15. Januar im Alter von 89 Jahren.

Die Niederlassung der Dornierwerke in Altenrhein (St. Gallen) darf laut „N. Z. B.“, nachdem alle Nebenfragen eine glückliche Erledigung gefunden haben, als gesichert betrachtet werden. Damit ist in der so brennenden Frage der Ansiedlung neuer Industrien im Gebiet des Kantons St. Gallen ein erfreulicher Erfolg zu verzeichnen, der vorab dem kantonalen Baudepartement zu verdanken ist. Ursprünglich standen der Verwirklichung des Planes erhebliche Hindernisse im Weg, die nur mit großer Umsicht und energischem Willen überwunden werden konnten. Nun sind in den letzten Tagen noch die letzten Differenzpunkte, die Sitz- und Steuerfrage, beigelegt worden, so daß mit den Platzvorbereitungsarbeiten nun begonnen werden kann. Die Hochbauten werden auf rund 2 Millionen Franken angeschlagen. Schon diese Bauarbeiten kommen der beteiligten Gegend sehr zu statten. In der Fabrik sollen später etwa 600 Mann Beschäftigung finden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, ihre Arbeitsaufträge, soweit technische und Konkurrenzverhältnisse es zulassen, an schweizerische Unternehmungen zu vergeben und soweit als möglich Angestellte und Arbeiter schweizerischer Staatszugehörigkeit zu beschäftigen. Bei vollem Betrieb erreicht der Umsatz der Fabrikation viele Millionen Franken, wobei sich die Fabrikationskosten ungefähr zur Hälfte unter Arbeitslöhne und Materialien verteilen.

— Nachdem der Gemeinderat Rorschach die ihm für das Zustandekommen der Flugwerft Altenrhein zugedachte Subvention bewilligte, haben nun auch die politischen Gemeinden Thal und Rheineck dasselbe beschlossen. Ebenso stimmten die Ortsbürger von Altenrhein, Thal und Rheineck der ihnen zugedachten Kauf- und Pachtweisen Bodenabtretung einstimmig zu. Damit ist das Zustandekommen des großen Werkes endgültig gesichert.

Sogenannte „gewordene“ Bauten. (Korr.) Wer mit der Baupolizei zu tun hat, dem begegnet es — namentlich in städtischen Ortschaften oder wo man es mit den baupolizeilichen Bestimmungen jahre- und Jahrzehntelang nicht allzugenau nahm — sehr oft, daß ein Bau entdeckt wird, der nie genehmigt wurde. Forscht man nach, so ergibt sich gewöhnlich folgendes: Zuerst erstellte man ein einfaches Dach, mit einfachen Holz- oder Eisenstützen, im übrigen nach drei Seiten offen, vielleicht für Holz, Kisten und dergl. Später wurden West- und Südseite mit Brettern eingewandet, nach einiger Zeit dann auch die übrigen Seiten. Wenn das Holz zugrunde geht, macht man eine leichte Backsteinmauer, wenn möglich mit einem Fenster; dann verbaut man den jetzt regelrechten Anbau und richtet inwendig eine Waschküche, eine Werkstatt, vielleicht sogar einen Wohnraum ein. Die betreffende Eigenschaft geht von einer Hand in die andere, jeder Nachfolger übernimmt den jeweiligen Zustand gutgläubig als zurechtbestehend, und schließlich muß man gegen irgend einen späteren Besitzer gesetzlich vorgehen. Der fühlt sich begreiflicherweise stark benachteiligt, und mißt die Schuld

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.

nicht seinem Vorgänger, sondern der Behörde zu. Man kommt auf solche ungesehliche Zustände bei Festlegung von Baulinien, bei Baugesuchen auf dem Nachbargrundstück usw.

Wie ist dem abzuholen bezw. vorzubeugen? So lange die Neuvermessung mit dem Grundbuch nicht eingeführt sind, wird man auch auf alle sogenannten provisorischen Bauten ein wachsames Auge halten und ohne Ausnahme an der Anzeigepflicht festhalten müssen. Bewährt hat sich die Anordnung, daß solche Bauten nur je für ein Jahr und gegen eine Jahresgebühr ausdrücklich als vorübergehende, als provisorische Bauten bewilligt werden, mit der Möglichkeit, die Bewilligung je um ein Jahr zu verlängern, sofern nicht öffentliche Gründe dagegen sprechen. Dann ist man sicher, daß nichts ungezügliches geschieht, und ein allfälliger Rechtsnachfolger weiß spätestens innert Jahresfrist, daß ein Bau oder ein Bauteil nur auf Zusehen hin genehmigt worden ist. Er kann sich daher allfällig noch rechtzeitig an seinen Vorgänger halten.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den „Inseraten teil“ des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Beurteilung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

941. Wer hat eine Wasserradwelle von 460 m Länge, 12 cm Durchmesser, mit zwei Lagern, abzugeben? Offerten an Rickli, Monteur, Ringgenberg am Brienzersee.

942. Wer liefert Kühlmaschinen für Mehzereibetriebe, spez. Auto-Grigor 1202? Offerten an Gebr. Vigolin, Baugeschäft, Grenchen.

943. Wer hätte gut erhalten Leitspindel-Drehbank, 100 bis 150 mm Spitzenhöhe, 500—1000 mm Drehlänge, abzugeben? Offerten an Aug. Dätwyler, elektr. Anlagen, Wittwil-Stäffelbach.

944. Wer liefert: a. verzinkten Eisendraht in verschiedenen Dicken und zu welchem Preise; b. Stempel und Matrizen zur Fertigung von leichten Unterlagscheiben bis 12 mm Lochdurchmesser? Können solche an gewöhnlicher Stange angebracht werden und wo wäre event. solche zu befestigen? Offerten unter Chiffre R 944 an die Exped.

945. Wer liefert neu oder gebraucht 1 Treibriemen, 10 m lang, 11—12 cm breit, 1 Anschlagschere oder Blochhalter, 1 Schalt-

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für

Francis-

Turbinen

Pelonturbine

Spiralturbine

Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen

von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St. Blaise. Vallat Bourneveisin. Schwarz Eiken. Salin Villas St. Pierre. Häfelfänger Diegten. Gerber Biglen.

4211

